Allgemeine Geschäftsbedingungen

für den Fachhandel (B2B) der Hertl Fashion Retail GmbH

Version 1.0 — Stand: 11.11.2026

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Verträge zwischen der Hertl Fashion Retail GmbH, Engelsmühlenweg 33, 41066 Mönchengladbach, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mönchengladbach unter HRB 24409, vertreten durch den Geschäftsführer Niklas Hertl, USt-IdNr. DE466253790 (nachfolgend „Verkäufer“), und gewerblichen Wiederverkäufern, insbesondere Boutiquen und Fachhändlern (nachfolgend „Händler“), über die vom Verkäufer unter der Marke PERPÈT hergestellten bzw. vertriebenen Produkte (nachfolgend „Ware“). Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese AGB gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen dem Verkäufer und dem Händler, unabhängig vom Bestellweg (Order vor Ort, B2B-Shop, E-Mail, Telefon), auch wenn sie bei künftigen Bestellungen nicht nochmals ausdrücklich einbezogen werden.

(2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Händlers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als der Verkäufer ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat. Dies gilt auch dann, wenn der Verkäufer in Kenntnis solcher Bedingungen vorbehaltlos liefert.

(3) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen (z. B. Sonderkonditionen auf einer Auftragsbestätigung oder einer unterschriebenen Order) haben Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt solcher Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, die Auftragsbestätigung bzw. die schriftliche oder in Textform getroffene Vereinbarung des Verkäufers maßgebend.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Darstellungen der Ware in Katalogen, Präsentationen, Preislisten, auf Websites oder im B2B-Shop des Verkäufers sind unverbindlich und stellen kein Angebot dar.

(2) Die Bestellung des Händlers — gleich ob vor Ort mit (elektronischer) Unterschrift, über den B2B-Shop, per E-Mail oder auf anderem Weg — ist ein verbindliches Angebot. Der Verkäufer kann dieses Angebot innerhalb von 14 Tagen nach Zugang annehmen.

(3) Der Vertrag kommt zustande durch die Auftragsbestätigung des Verkäufers in Textform (auch automatisiert per E-Mail) oder durch Auslieferung der Ware. Eine bloße Eingangsbestätigung („Ihre Bestellung ist eingegangen“) stellt noch keine Annahme dar.

(4) Maßgeblich für die einzelne Bestellung sind die in der Auftragsbestätigung bzw. auf der unterschriebenen Order ausgewiesenen Positionen, Preise und Konditionen (insbesondere Zahlungsziel, Lieferbedingungen und steuerliche Behandlung).

(5) Wird eine Order mit Unterschrift erfasst, gilt die zum Zeitpunkt der Unterschrift aktuelle, auf der Order bezeichnete Fassung dieser AGB. Bei Bestellungen über den B2B-Shop gilt die bei Absenden der Bestellung bestätigte Fassung.

(6) Ein Mindestbestellwert oder eine Mindestbestellmenge besteht nicht, sofern nicht im Einzelfall anders vereinbart.

§ 3 Vertriebsmitarbeiter und Handelsvertreter

(1) Der Verkäufer bedient sich zur Betreuung von Händlern auch selbständiger Handelsvertreter und Vertriebsmitarbeiter. Diese vermitteln Bestellungen im Namen und für Rechnung des Verkäufers. Vertragspartner des Händlers ist ausschließlich der Verkäufer.

(2) Handelsvertreter und Vertriebsmitarbeiter sind, soweit ihnen nicht ausdrücklich eine weitergehende Vollmacht erteilt und dies dem Händler in Textform mitgeteilt wurde, nicht berechtigt, Verträge im Namen des Verkäufers abzuschließen, Zahlungen entgegenzunehmen, Ware zurückzunehmen oder von diesen AGB oder den Preislisten des Verkäufers abweichende Zusagen zu machen (z. B. zusätzliche Rabatte, Rückgabe- oder Umtauschrechte, Kommissionsvereinbarungen, Gebietsschutz, verbindliche Liefertermine). Solche Zusagen werden nur wirksam, wenn der Verkäufer sie in Textform bestätigt.

(3) Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung sind ausschließlich auf das in der Rechnung angegebene Konto des Verkäufers zu leisten.

§ 4 Vororders und Lieferung

(1) Vororders sind Bestellungen von Ware, die zum Zeitpunkt der Bestellung noch nicht produziert oder noch nicht verfügbar ist. Sie sind mit Vertragsschluss für den Händler verbindlich; eine einseitige Stornierung durch den Händler ist ausgeschlossen, sofern der Verkäufer nicht im Einzelfall in Textform zustimmt.

(2) Angegebene Liefertermine und -zeiträume sind unverbindliche Richtwerte, sofern nicht ausdrücklich in Textform ein verbindlicher Liefertermin vereinbart wurde.

(3) Der Verkäufer produziert in Portugal. Die Lieferverpflichtung steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, sofern der Verkäufer ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und die Nichtbelieferung nicht zu vertreten hat. Ist die Ware aus diesem Grund oder infolge höherer Gewalt (§ 13) nicht oder nicht rechtzeitig verfügbar, informiert der Verkäufer den Händler unverzüglich. Verschiebt sich die Lieferung dadurch um mehr als acht Wochen, sind beide Parteien berechtigt, hinsichtlich der betroffenen Positionen vom Vertrag zurückzutreten; bereits geleistete Zahlungen werden unverzüglich erstattet.

(4) Teillieferungen sind zulässig, soweit sie für den Händler zumutbar sind. Sie können gesondert in Rechnung gestellt werden; zusätzliche Versandkosten durch vom Verkäufer veranlasste Teillieferungen trägt der Verkäufer.

(5) Die Lieferung erfolgt per Paketdienst (z. B. DHL) an die vom Händler angegebene Lieferadresse. Die tatsächlich entstehenden Versandkosten werden dem Händler ohne Aufschlag in Rechnung gestellt, sofern nicht individuell etwas anderes vereinbart ist.

(6) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit Übergabe der Ware an das Transportunternehmen auf den Händler über (§ 447 BGB). Gerät der Händler in Annahmeverzug, geht die Gefahr mit Beginn des Annahmeverzugs über.

§ 5 Preise und Zahlung

(1) Es gelten die in der Auftragsbestätigung ausgewiesenen Händlerpreise, im Übrigen die zum Zeitpunkt der Bestellung gültige Händlerpreisliste des Verkäufers. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht die Voraussetzungen einer steuerfreien Lieferung (z. B. innergemeinschaftliche Lieferung) vorliegen. Für eine steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung hat der Händler vor der Lieferung seine gültige USt-IdNr. mitzuteilen und an den erforderlichen Nachweisen (z. B. Gelangensbestätigung) mitzuwirken.

(2) Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern in der Auftragsbestätigung nichts anderes vereinbart ist. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Zahlungseingang auf dem Konto des Verkäufers. Mit Ablauf der Zahlungsfrist kommt der Händler ohne Mahnung in Verzug.

(3) Im Verzug schuldet der Händler Verzugszinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB) sowie die Verzugspauschale von 40 Euro (§ 288 Abs. 5 BGB). Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

(4) Ist der Händler mit einer Zahlung in Verzug oder werden nach Vertragsschluss Umstände bekannt, die seine Zahlungsfähigkeit erheblich in Frage stellen, ist der Verkäufer berechtigt, ausstehende Lieferungen — auch aus anderen Bestellungen — nur gegen Vorauskasse oder Sicherheitsleistung auszuführen und bis dahin zurückzuhalten. Leistet der Händler trotz angemessener Fristsetzung keine Vorauskasse oder Sicherheit, kann der Verkäufer von den betroffenen Verträgen zurücktreten.

(5) Aufrechnung und Zurückbehaltung sind dem Händler nur mit bzw. wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche gestattet; ein Zurückbehaltungsrecht besteht zudem nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis. Gegenrechte wegen Mängeln bleiben unberührt.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

(1) Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen des Verkäufers aus der Geschäftsbeziehung mit dem Händler Eigentum des Verkäufers (Vorbehaltsware).

(2) Der Händler ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang an Endkunden weiterzuveräußern, solange er nicht in Zahlungsverzug ist. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind ihm untersagt.

(3) Der Händler tritt dem Verkäufer bereits jetzt sämtliche Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware in Höhe des Rechnungsbetrags des Verkäufers (einschließlich Umsatzsteuer) ab; der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Der Händler bleibt zur Einziehung der Forderungen ermächtigt, solange er seinen Zahlungspflichten nachkommt. Bei Zahlungsverzug kann der Verkäufer die Einziehungsermächtigung widerrufen und verlangen, dass der Händler die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt.

(4) Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware (z. B. Pfändung) hat der Händler auf das Eigentum des Verkäufers hinzuweisen und den Verkäufer unverzüglich in Textform zu benachrichtigen.

(5) Bei Zahlungsverzug ist der Verkäufer nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Zahlungsfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware herauszuverlangen.

(6) Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 %, gibt der Verkäufer auf Verlangen des Händlers Sicherheiten nach seiner Wahl frei.

§ 7 Untersuchungs- und Rügepflicht, Mängelansprüche

(1) Der Händler hat die Ware unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen und offensichtliche Mängel, Falsch- und Mengenabweichungen spätestens innerhalb von 7 Werktagen nach Erhalt in Textform anzuzeigen (§ 377 HGB). Versteckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen. Unterbleibt eine rechtzeitige Anzeige, gilt die Ware als genehmigt. Transportschäden sind zusätzlich gegenüber dem Transportunternehmen geltend zu machen.

(2) Handelsübliche oder produktionsbedingte geringfügige Abweichungen in Farbe, Maß und Struktur, insbesondere bei Naturfasern, stellen keinen Mangel dar.

(3) Bei berechtigten Mängelrügen leistet der Verkäufer nach seiner Wahl Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Händler nach den gesetzlichen Vorschriften mindern oder vom Vertrag zurücktreten; Schadensersatz nur nach Maßgabe von § 8.

(4) Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten ab Gefahrübergang. Dies gilt nicht für Ansprüche wegen Vorsatzes oder Arglist, aus einer Garantie, aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen grober Fahrlässigkeit sowie für Rückgriffsansprüche des Händlers nach §§ 445a, 445b, 478 BGB (Lieferantenregress); insoweit gelten die gesetzlichen Fristen.

§ 8 Haftung

(1) Der Verkäufer haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Umfang einer übernommenen Garantie.

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht

und auf deren Einhaltung der Händler regelmäßig vertrauen darf) ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

(3) Im Übrigen ist die Haftung des Verkäufers ausgeschlossen. Die vorstehenden Beschränkungen gelten auch zugunsten der Organe, Mitarbeiter, Handelsvertreter und Erfüllungsgehilfen des Verkäufers.

§ 9 Rückgabe und Kommission

(1) Ein Rückgabe- oder Umtauschrecht für mangelfreie Ware besteht nicht. Jede Bestellung ist mit Vertragsschluss verbindlich; es handelt sich nicht um ein Kommissions- oder Konsignationsgeschäft.

(2) Rücksendungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Verkäufers in Textform. Unangekündigte Rücksendungen kann der Verkäufer zurückweisen; die Kosten trägt der Händler. Gesetzliche Mängelrechte nach § 7 bleiben unberührt.

(3) Eine Belieferung in Kommission erfolgt ausschließlich aufgrund einer gesonderten, vom Verkäufer in Textform bestätigten Vereinbarung. Soweit dort nichts anderes geregelt ist, gilt: (a) Die Kommissionsware bleibt bis zur Abrechnung Eigentum des Verkäufers; (b) der Händler trägt ab Übergabe die Gefahr von Verlust, Diebstahl und Beschädigung und hat die Ware sachgemäß zu lagern; (c) nicht verkaufte Ware ist zum vereinbarten Termin auf Kosten des Händlers in einwandfreiem, verkaufsfähigem Zustand mit allen Etiketten zurückzusenden; (d) nicht fristgerecht oder nicht in verkaufsfähigem Zustand zurückgegebene Ware gilt als vom Händler gekauft und wird zum vereinbarten Händlerpreis berechnet.

§ 10 Markenführung, Vertrieb und Präsentation

(1) Der Händler präsentiert und verkauft die Ware ausschließlich unverändert, in Originalverpackung bzw. mit Originaletiketten und in einem der Marke PERPÈT angemessenen, hochwertigen Umfeld.

(2) Der Händler verkauft die Ware an Endkunden. Ein Weiterverkauf an andere Wiederverkäufer, die nicht vom Verkäufer autorisierte Fachhändler sind, ist nicht gestattet.

(3) Der Verkauf über den eigenen Online-Shop des Händlers ist gestattet. Der Verkauf über Online-Marktplätze und Plattformen Dritter (z. B. Amazon, Zalando, eBay) sowie über Rabatt- und Restpostenplattformen bedarf der vorherigen Zustimmung des Verkäufers in Textform.

(4) Der Händler ist in der Gestaltung seiner Weiterverkaufspreise frei. Vom Verkäufer genannte Verkaufspreise sind unverbindliche Preisempfehlungen.

(5) Die Nutzung von Marken, Logos, Bild- und Textmaterial des Verkäufers ist ausschließlich zur Bewerbung und zum Verkauf der Ware gestattet. Die Nutzung darf die Marke PERPÈT nicht herabsetzen oder in einem ihrer Philosophie widersprechenden Kontext zeigen. Eine Anmeldung oder Nutzung von Marken, Domains oder Social-Media-Namen, die „PERPÈT“ enthalten oder damit verwechselbar sind, ist dem Händler nicht gestattet. Sämtliche Rechte verbleiben beim Verkäufer.

§ 11 Kein Gebietsschutz

Eine gebietsbezogene Exklusivität oder ein sonstiger Konkurrenzschutz besteht nur, wenn er im Einzelfall vom Verkäufer in Textform vereinbart wurde. Ohne eine solche Vereinbarung hat der Händler keinen Anspruch darauf, dass der Verkäufer weitere Händler in seinem Absatzgebiet nicht beliefert.

§ 12 Vertraulichkeit und Datenschutz

(1) Beide Parteien behandeln die vereinbarten Preise, Konditionen und sonstigen im Rahmen der Geschäftsbeziehung erlangten vertraulichen Informationen vertraulich und geben sie ohne Zustimmung der jeweils anderen Partei nicht an Dritte weiter, soweit keine gesetzliche Offenlegungspflicht besteht.

(2) Der Verkäufer verarbeitet die Daten des Händlers und seiner Ansprechpartner zur Durchführung der Geschäftsbeziehung nach den Vorgaben der DSGVO.

§ 13 Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt und sonstige vom Verkäufer nicht zu vertretende Umstände (z. B. Naturereignisse, Pandemien, Krieg, Streik, behördliche Maßnahmen, Störungen bei Transport oder Energie- und Rohstoffversorgung, auch bei Vorlieferanten) befreien den Verkäufer für die Dauer der Störung und eine angemessene Anlaufzeit von seinen Leistungspflichten. § 4 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 14 Schlussbestimmungen

(1) Der Verkäufer kann diese AGB mit Wirkung für künftige Bestellungen ändern. Die geänderte Fassung wird dem Händler in Textform mitgeteilt und bei der nächsten Bestellung bezeichnet. Für bereits geschlossene Verträge bleibt die bei Vertragsschluss geltende Fassung maßgeblich.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung ist, soweit der Händler Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, Mönchengladbach. Der Verkäufer ist berechtigt, den Händler auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.